

Ein neuer Anfang

Die Stuttgarter Erklärung in ökumenischer Sicht, Teil II

VON HANS-GEORG LINK

IV. *Folgerungen für die evangelischen Kirchen in Deutschland heute*

Inwiefern kann man im Zusammenhang mit der Stuttgarter Erklärung von einem neuen Anfang sprechen? Man kann es im Blick auf das Zustandekommen und den Geist der ökumenischen Begegnung in Stuttgart im Oktober 1945. Man kann es im Blick auf das in der Erklärung ausgesprochene Schuldbekenntnis und die geradezu beschwörende Selbstverpflichtung zu einem neuen Anfang in den eigenen Kirchen, mit der Ökumene, für die gequälte Menschheit. Und man kann es im Blick auf das Echo, das aus ökumenischen Schwesterkirchen nach Deutschland zurückkam.

Wie es um die Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit für die Erklärung in Deutschland bestellt war, ist mehrfach untersucht worden. Ich will mich im zweiten Teil meiner Überlegungen den beiden Fragerichtungen zuwenden, welche Folgerungen die evangelischen Kirchen in Deutschland heute, 40 Jahre danach, aus der Stuttgarter Erklärung ziehen und welche Herausforderungen an die weltweite ökumenische Gemeinschaft sie heute darstellt.

Vierzig Jahre sind eine biblische Zeitspanne, in der — wie bei Israels Zug durch die Wüste — Erfahrungen verarbeitet, Erkenntnisse gesammelt werden und Einsichten heranreifen können. Wie sind die evangelischen Kirchen in Deutschland seit 1945 mit der Stuttgarter Erklärung umgegangen, und welche Folgerungen gedenken sie heute aus ihr zu ziehen? Ich möchte diesen beiden Fragen unter den drei Gesichtspunkten und anhand der drei Schlüsselworte nachgehen, mit denen ich die ökumenischen Akzente der Erklärung erläutert habe: ökumenische Gemeinschaft, Solidarität der Schuld, neuer Anfang.

1. Zur ökumenischen Gemeinschaft

Wie schon erwähnt, führte die Stuttgarter Begegnung zum Eintritt der damaligen EKD in den Ökumenischen Rat der Kirchen; sie zählt zu seinen 147 Gründungsmitgliedern von Amsterdam 1948. Heutzutage steuert die — seit 1970 auf Westdeutschland beschränkte — EKD rund ein Drittel der Kosten zum laufenden Haushalt des Ökumenischen Rates bei: den größten Mitgliedsbeitrag aller 310 Mitgliedskirchen, ohne den der Ökumenische Rat also

ein Drittel seiner Aktivitäten nicht unternehmen könnte. Darüber hinaus engagieren sich mehr Christen aus dem Bereich der deutschen Kirchen in der ökumenischen Bewegung als aus den meisten anderen Mitgliedskirchen. Im Verlauf der vergangenen vierzig Jahre ist in beiden Teilen Deutschlands ein ökumenisches Verantwortungsbewußtsein herangereift, wie es das auf deutschem Boden zuvor noch nie gegeben hat.

Dennoch ist die Frage keineswegs überflüssig, wie es heute innerhalb der EKD um die „tiefe Freude“ über die ökumenische Gemeinschaft bestellt ist. Man hat aus vielen öffentlichen Äußerungen der EKD zum Ökumenischen Rat im vergangenen Jahrzehnt auch bei wohl- und verständnisvollster Interpretation weniger den Ausdruck „tiefer Freude“ als vielmehr den Eindruck einer gewissen Verständnislosigkeit bis hin zur Verärgerung entnehmen müssen.¹ Das hat innerhalb wie außerhalb der deutschen ökumenischen Szene Verletzungen und Wundungen hervorgerufen und das Zutrauen der außerdeutschen Ökumene zur Evangelischen Kirche in Deutschland nicht gerade gestärkt. Das Recht zu öffentlichen kritischen Äußerungen gegenüber dem Ökumenischen Rat gehört m.E. in der Tat auch zu den Pflichten jeder Mitgliedskirche, die ihre Mitgliedschaft nicht nur auf dem Papier wahrnimmt. Was aber bei den öffentlichen Stellungnahmen der EKD und mancher ihrer Gliedkirchen zum Ökumenischen Rat oft vermißt worden ist und die Verletzungen hervorgerufen hat, ist, daß die ökumenische „Geschäftsgrundlage“ selten erkennbar wurde: die Freude, zu dieser weltweiten ökumenischen Gemeinschaft gehören zu dürfen; der Dank, trotz allem, was in Stuttgart hat bekannt werden müssen, in diese ökumenische Gemeinschaft aufgenommen worden zu sein, wie die wilden Zweige in den Ölbaum eingepropft worden sind.

Vergleicht man die Stellungnahmen, die vor vierzig Jahren einerseits außerhalb, andererseits innerhalb Deutschlands zur Stuttgarter Erklärung abgegeben worden sind, so wird der damalige ökumenische Vorsprung der Kirchen außerhalb ebenso unübersehbar wie der enorme ökumenische Nachholbedarf innerhalb. Heute stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob innerhalb der Kirchen auf deutschem Boden schon genug ökumenische Lernprozesse eingeleitet worden und in Gang gekommen sind, um das damalige Defizit wettzumachen.

Wie steht es schließlich mit unserer ökumenischen Gemeinschaftsfähigkeit?² Wir Deutschen sind auf ökumenischen Konferenzen häufig immer noch mehr als geschätzte bzw. gefürchtete Redner bekannt denn als aufmerksame Zuhörer. Philip Potter hat dazu während einer Diskussion anläßlich des fünfzigsten Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung am 31. Mai

1984 in Wuppertal gesagt: „Die deutschen Kirchen sind selbstverständlich gleichberechtigte Glieder in der ökumenischen Gemeinschaft mit einem Recht zu reden und der Pflicht zuzuhören.“ Haben wir — nach vierzig Jahren — in diesem Sinne „gehört“, wie die „anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft“ damals auf Stuttgart geantwortet haben? Ist in den deutschen Kirchen, so fragte mich Dr. Visser ‘t Hooft, der Übergang von amtlichen Institutionskirchen zu ökumenischen Gemeinschaftskirchen schon gelungen? Machen sich Kirchengemeinden und Kirchenleitungen ökumenische Solidarität mit Basisgemeinden in Lateinamerika, verfolgten Christen in Korea und der unterdrückten schwarzen Bevölkerung in Südafrika zunehmend zu eigen oder überlassen sie dieses Feld weiterhin kleinen ökumenischen Privatinitiativen am Rande?

2. Zur Solidarität der Schuld

In der Stuttgarter Erklärung ist 1945 „mit großem Schmerz“ bekannt worden: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.“ Das ist ein klares, eindeutiges Schuldbekenntnis ohne Wenn und Aber. Es umfaßt in wenigen Worten all das unermessliche Leiden durch Nationalsozialismus und Krieg, das 1945 in seinem vollen Ausmaß noch gar nicht bekannt, überschaubar und aussprechbar war.

Ich bin mit Gerhard Sauter der Meinung, daß man sich vor einem „eifertigen Reden von Schuld“ in acht nehmen muß, „das oft nicht viel mehr, besagt“ als eine christlich gemeinte Positionsbestimmung gegenüber politischen Vorgängen³. Bei diesem Satz der Stuttgarter Erklärung geht es um viel tiefgehendere Dimensionen. Gerade deswegen muß man sich fragen, ob er als ein abschließendes Wort zum Thema Schuld recht verstanden ist oder nicht vielmehr als ein erstes, die Dimension der Schuld allererst in Blick nehmendes Bekenntnis. Denn „großer Schmerz“ wird nicht durch Betäubung oder Verdrängung überwunden, sondern durch Aufarbeitung und neues Handeln.

Bekanntlich haben die Opfer ein längeres Gedächtnis als die Täter für das ihnen Zugefügte. Mir ist es auf meinen Auslandsreisen immer wieder begegnet, daß ich in Situationen, in denen ich in keiner Weise damit gerechnet hatte, mit den von uns Deutschen begangenen Untaten konfrontiert und nach der Glaubwürdigkeit unserer Umkehr gefragt worden bin, ob es in Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden (von Norwegern), Rußland oder Kreta war. Ich habe oft die heimliche, meist unausgesprochene Unsicherheit meiner Gegenüber gespürt, ob wir Deutschen uns wirklich geändert haben.

Was ist nach Stuttgart geschehen, um das Schuldbekenntnis zu konkretisieren und zu beglaubigen? 1947 hat der Bruderrat der Evangelischen Kirche

in Deutschland ein Wort „Zum politischen Weg unseres Volkes“, das sogenannte „Darmstädter Wort“ verabschiedet, das vor allem die Stuttgarter Selbstanklage: „Wir klagen uns an. . .“ genauer entfaltet hat: „Wir sind in die Irre gegangen. . .“⁴ 1950 hat die Synode der EKD in Berlin-Weißensee ein „Wort zur Judenfrage“ gesprochen, in dem es heißt: „Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.“⁵ Am 1. Oktober 1965 ist „mit Zustimmung des Rates der EKD“ die evangelische Denkschrift über „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“⁶ veröffentlicht worden. Sie befaßt sich mit der Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und bittet um Ausöhnung mit dem polnischen Volk. Sie wurde mit einem Brief der katholischen Bischöfe Polens vom 18. November 1965 beantwortet, in dem Vergebung gewährt und um Vergebung gebeten wurde. Schließlich hat 1980 die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland einen viel beachteten Beschluß „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“ gefaßt, der das Weißenseer „Wort zur Judenfrage“ weiterführt: „Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust. . . (Die) Nichtachtung der bleibenden Erwählung Israels und seine Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln bis heute gekennzeichnet. Dadurch haben wir uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht.“⁷

Manches weniger bekanntgewordene Wort mag dieser Aufzählung gut und gerne hinzugefügt werden. Mindestens ebenso wichtig wie solche Verlautbarungen sind die Taten der Versöhnung durch sog. Wiedergutmachungszahlungen, durch Reisen von kirchlichen und staatlichen Repräsentanten in während des Krieges besetzte Länder, durch Aktion Sühnezeichen und internationale Aufbaulager, durch die deutsche Sektion von „amnesty international“ und inzwischen zahlreiche Reisen und Begegnungen von Gruppen und Einzelpersonen aus ehemals verfeindeten Ländern.

Der geraffte Überblick zeigt, daß das Stuttgarter Bekenntnis zur Solidarität der Schuld keine einsame Stimme eines ungehörten Rufers in der Wüste geblieben ist. Es ist vielmehr als beginnender Durchbruch zum konkreten Bekennen und Aufarbeiten eigener Schuld auch in Deutschland zunehmend erfaßt worden und hat zumindest in den genannten Worten und Taten einen ähnlichen Prozeß, wenn auch mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, in Gang gebracht wie bei den Kirchen aus der Ökumene, die — als erste Adressa-

ten — 1945/46 geantwortet hatten. Es fällt auf, daß mit zunehmendem zeitlichen Abstand von dem Geschehen während des Dritten Reiches das Aussprechen der Schuld konkreter und deutlicher geworden ist — die Ostdenkschrift von 1965 und der Rheinische Synodalbeschluß von 1980 belegen dies deutlich. Offensichtlich hat es dieser Jahre und Jahrzehnte bedurft, um sich dem Grauensvollen der nationalsozialistischen Zeit stellen zu können. Es ist m.E. ein Grund zu Dankbarkeit und Hoffnung, daß der Stuttgarter Anstoß bereits diese „rechtschaffenen Früchte der Buße“ gezeitigt hat.

Wir befinden uns nach vierzig Jahren mitten auf dem Weg zu konkreter Schuldannahme, Schuldübernahme und ihrer Umsetzung in Taten der Versöhnung — keineswegs an seinem Ende, eher noch in seiner ersten Etappe. Denn ein vergleichbares Wort wie das von 1965 zur polnischen Bevölkerung, wegen der Vertreibung und Westverschiebung der deutschen Grenzen besonders dringlich, ist gegenüber der russischen Bevölkerung, die mit zwanzig Millionen Toten unter dem Zweiten Weltkrieg bei weitem am schwersten hat leiden müssen, bisher nicht gesprochen worden. Auch gegenüber Christen und Menschen in den übrigen okkupierten Ländern, Frankreich, Holland, Dänemark, Norwegen, CSSR u.a. ist, soweit mir bekannt ist, nie ein spezifisches öffentliches Bekenntnis der Schuld und die Bitte um Vergebung laut geworden. Wer weiß, ob große Teile dieser Bevölkerungen nicht bis heute auf ein solches ins einzelne gehende Wort zumindest von den Christen in Deutschland warten? Einer Kirche, die sich auf ihren Öffentlichkeitsauftrag beruft und sich als „Kirche des Wortes“ versteht, sollten solche Überlegungen nicht unzugänglich sein.

3. Zum neuen Anfang

Die Stuttgarter Erklärung verpflichtet „unsere Kirchen“ in dreifacher Hinsicht zu einem neuen Anfang: Reinigung von glaubensfremden Einflüssen, Vollmacht zu Wortverkündigung und Gehorsam gegenüber Gottes Willen sowie gemeinsamer Dienst für die Genesung der gequälten Menschheit. Ich beschränke mich hier auf den dritten Gesichtspunkt.

Der gemeinsame Dienst der Kirchen für die Menschheit, zu dem sich die Stuttgarter Erklärung bekennt, geschieht seit 1948 in erster Linie durch den Ökumenischen Rat der Kirchen, in dem die deutschen Kirchen von Anfang an tatkräftig mitgearbeitet haben und heute mehr denn je beteiligt sind.

Was den Kampf gegen den „Geist der Gewalt und der Vergeltung“ betrifft, so wird man für das Inland im Zusammenhang mit der Vertriebenenfrage nach 1945, den Studentenunruhen von 1967/68 und den Ostverträgen

1970/72 auf manches mutige öffentliche Wort der evangelischen Kirchen hinweisen können. Problematischer steht es um die Solidarität mit der gequälten Menschheit im Ausland, z.B. in Südafrika, zu dem seit dem letzten Jahrhundert durch Missionsgesellschaften und Tochterkirchen besonders enge kirchliche Beziehungen bestehen. Es ist in ökumenischen Kreisen kaum verständlich, warum ausgerechnet aus deutschen Kirchen, die mit der Rassenideologie des Nationalsozialismus bis hin zur geplanten Ausrottung des jüdischen Volkes die schlimmsten Erfahrungen gemacht haben, dem ökumenischen „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“ mit soviel Unverständnis, Mißverständnissen und Protest begegnet worden ist. „Aufgrund ihrer Vergangenheit“, sagte mir Dr. Visser 't Hooft, „sollten die deutschen Kirchen heute eine führende Rolle spielen im Kampf gegen den Rassismus gegenüber Ausländern in der Bundesrepublik und in Südafrika“. Der Apartheidskonflikt in Südafrika ruft heute — ich schreibe diese Zeilen nach der Verhängung des Ausnahmezustandes — mehr denn je nach eindeutiger öffentlicher Solidarität mit der schwarzen Bevölkerung. Wenn irgendwo, dann hat die ökumenische Christenheit hier ihr Mandat zum prophetischen Wächteramt wahrzunehmen, wie das der anglikanische Bischof Desmond Tutu auf seine Weise höchst eindrucksvoll tut.

Was ist seit Stuttgart in den evangelischen Kirchen geschehen, damit „der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme“? Ich meine: sehr viel. Die gegenwärtige „Friedensbewegung“, weitgehend in Kreisen der evangelischen Kirchen beheimatet, ist der beste Beleg für den Weg, der in Sachen des Friedens in den vergangenen vierzig Jahren zurückgelegt worden ist. Eine derart breite Bewegung für den Frieden hat es m.W. in der Geschichte der evangelischen Kirche noch nie gegeben. Die „Heidelberger Thesen“ von 1959⁸, die Friedensdenkschrift der EKD von 1981⁹ und die Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ von 1982¹⁰ ragen als besondere Marksteine auf diesem Weg heraus. Signalwirkung hatten auch die „Friedensmissionen“ des früheren Präsidenten der EKD-Synode und späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann mit seinen Reisen nach Israel, Norwegen und in die Niederlande. Er habe diese Völker „im Geiste der Stuttgarter Erklärung“ besucht, sagte er in einer Fernsehdiskussion zu ihrem 25. Jahrestag.¹¹ Schließlich sollen in diesem Zusammenhang auch die beiden hilfreichen „Wort(e) zum Frieden“ genannt werden, die der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und die Evangelische Kirche in Deutschland am 24. August 1979 zum Kriegsbeginn und am 19. März 1985 zum Kriegsende vor vierzig Jahren gemeinsam veröffentlicht haben.¹²

Heute geht es nun darum, diese guten Ansätze innerhalb der deutschen Kirchen in den „gemeinsamen“ — also ökumenischen — „Dienst der Kirchen . . . (für) die gequälte Menschheit“ einzubringen und weiterzuentwickeln. Das hat die Delegation aus der DDR während der Sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1983 in Vancouver bereits in einem ersten Schritt getan. Ihre Vorschläge sind in die „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ aufgenommen worden. In ihr wird u.a. erklärt: „Die Kirchen sind heute aufgerufen, ihren Glauben neu zu bekennen und Buße zu tun für ihr Schweigen angesichts von Ungerechtigkeit und der Bedrohung des Friedens. Für die Jünger (Christi) gibt es keine Alternative zur biblischen Vision von Frieden, der Gerechtigkeit für alle einschließt, zur Vision der Ganzheit und der Einheit des ganzen Volkes Gottes. Dies ist das Gebot der Stunde.“¹³ Es wäre sehr viel gewonnen, wenn sich die Synode der EKD diese Vancouver-Erklärung in ebenso konkreter Weise zu eigen machte, wie das die Bundessynode der DDR am 20. September 1983 in Potsdam-Hermannswerder mit ihrer Stellungnahme zur „Friedensverantwortung der Kirche“ bereits getan hat.¹⁴

Darüber hinaus kommt aber an der mitteleuropäischen Nahtstelle der beiden militärischen Machtblöcke nicht nur den beiden deutschen Staaten, sondern — nach der derzeit gegebenen politischen Lage — *in erster Linie* den beiden evangelischen Kirchenvereinigungen innerhalb der beiden deutschen Staaten eine besondere Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung des Friedens in Europa zu. So sagte es auch Dr. Visser 't Hooft zu mir: „Die evangelischen Kirchen auf deutschem Boden sollten vierzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg eine führende Rolle in der Friedensfrage für Europa spielen“. Auf dem Hintergrund der Stuttgarter Erklärung muß man von einer besonderen Verantwortungsgemeinschaft der deutschen evangelischen Kirchen für den „Geist des Friedens und der Liebe“ in Europa sprechen. Erste Ansätze dazu sind von der vom Rat der EKD und der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR beauftragten „Konsultativgruppe zu Fragen der Friedensverantwortung“ in ihrem Arbeitsbericht vom 30. Juni 1982 bereits entwickelt worden. Darin heißt es u.a.: Die Kirchen „des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelischen Kirche in Deutschland . . . wollen . . . nicht in den Antagonismus der Systeme vereinnahmt werden, weil sie von ihrem Auftrag her den Brückendienst der Versöhnung zu tun haben. . . Unterschiedliche Auffassungen (sind) als Herausforderung des Glaubens anzusehen, den eigenen Standpunkt erneut von den Glaubenserfahrungen des anderen her zu reflektieren. . . Sicherheit ist heute nur noch im Rahmen eines Systems denkbar, das gegensätzliche Interessen gleichermaßen berücksich-

tigt und zu friedlichem Ausgleich nötig. . . Der Auftrag zu politischer Diakonie ist auch und gerade hier nicht wahrzunehmen ohne den Dienst des befreienden Wortes Gottes in Verkündigung und Seelsorge.“¹⁵

Diese ersten Ansätze sind in einem Papier der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirche in der DDR vom Januar 1983 an einem wichtigen Punkt weitergeführt worden: „Sicherheitspartnerschaft und Frieden in Europa. Aufgabe der deutschen Staaten, Verantwortung der deutschen Kirchen.“ Dort wird der Friedensverantwortung der Kirchen in den beiden deutschen Staaten die Aufgabe zugewiesen, „dem apokalyptischen Bild einer europäischen Nuklearkatastrophe die Vision einer europäischen Friedensordnung entgegenzustellen“. Das dazu erforderliche „offene und öffentliche Gespräch in den Kirchen und zwischen den Kirchen. . . kann nur weiterführen, wenn es die sozialen und politischen Determinanten und Verstrickungen der Kirchen in der europäischen Geschichte, Irrwege und Ungehorsam der Kirchen, vergegenwärtigt . . . Die Kirchen in den deutschen Staaten sind nach ihrer Verantwortung für dieses Gespräch gefragt. . . Die Kirchen in den beiden deutschen Staaten können das europäische Gespräch ermöglichen. Sie stehen an einem Punkt in der Geschichte Europas, der von keiner anderen europäischen Kirche eingenommen werden kann. Sie stehen an dem Punkt, wo sich Schuld für Auschwitz und die Möglichkeit der nuklearen Katastrophe kreuzen.“¹⁶

Die Kirchen in den beiden deutschen Staaten sollten sich jedoch nicht nur als Plattform für dieses dringend erforderliche Gespräch über eine europäische Friedensordnung zur Verfügung stellen, sondern auch selber eigene, konkrete, inhaltliche Vorstellungen entwickeln, in welchen Bereichen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen man ihr heute näherkommen kann. Der bereits verschiedentlich gemachte Vorschlag einer mitteleuropäischen Zone, die von A-, B- und C-Waffen befreit wird, sollte hier ernsthaft erwogen werden. Ich möchte ferner anregen, über ein ökumenisches Versöhnungs- und Friedenszentrum mit Standort in Ost-Berlin, das als europäische ökumenische Begegnungsstätte dienen könnte, sorgfältig nachzudenken. Als ersten Schritt könnten einzelne Christen, Kirchengemeinden und Synoden aus Ost- und Westdeutschland, West- und Osteuropa, einen Bundesschuß für „Leben, Gerechtigkeit und Frieden“ informell miteinander eingehen, wie das Teilnehmer aus Nord- und Zentralamerika, West- und Ostdeutschland 1983 in Vancouver begonnen haben. Ferner könnten die Leitungsgremien der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR eine „Erklärung zu Versöhnung und Erneuerung“ erarbeiten, in der sie das Gute und Wegweisende, das im „Wort zum Frieden“ vom

19.3.1985 allgemein zur Stuttgarter Erklärung gesagt worden ist, im Blick auf die besondere Lage und Verantwortung der deutschen Kirchen konkretisieren: mit einem Wort der Umkehr und des Dankes gegenüber jedem während des Zweiten Weltkriegs besetzten Land, mit einer Selbstverpflichtung, aktiv auf eine europäische Friedensordnung ohne A-, B- und C-Waffen hinzuwirken, und mit konkreten Vorschlägen für die Gemeinden, wie sie Schritt für Schritt den Weg zu Versöhnung und Erneuerung beschreiten können. Schließlich könnten sich die Kirchen in beiden deutschen Staaten den Ruf nach einem christlichen Friedenskonzil zu eigen machen, den Dietrich Bonhoeffer bereits vor über fünfzig Jahren¹⁷ erhoben, Heino Falcke und die Delegation der DDR-Kirchen in Vancouver 1983 wieder aufgegriffen und Carl Friedrich von Weizsäcker kürzlich auf dem Düsseldorfer Kirchentag eindrucksvoll bekräftigt hat. Das wäre ein wesentlicher Beitrag zum ökumenischen Bemühen um eine Weltkonferenz für Frieden, Gerechtigkeit und die Ganzheit der Schöpfung im Jahr 1990.

V. Herausforderungen an die ökumenische Bewegung

So wie einerseits den deutschen Kirchen ohne die Stuttgarter Erklärung der Zugang zum Ökumenischen Rat schwerlich eröffnet worden wäre, so wäre andererseits der Ökumenische Rat ohne die Beteiligung der deutschen Kirchen aus dem Mutterland der Reformation keine der Einheit der Kirchen förderliche Einrichtung geworden. Visser 't Hooft war sich darüber im klaren, daß ein Ökumenischer Rat ohne oder gar gegen eine deutsche Mitgliedschaft keinen überzeugenden Anfang haben würde; deshalb hat er sich so zielstrebig für eine Verständigung mit den deutschen Kirchen zum frühest möglichen Zeitpunkt eingesetzt. Abschließend möchte ich daher auf Gesichtspunkte eingehen, die auf dem Hintergrund der Stuttgarter Erklärung für den Weg der ökumenischen Bewegung insgesamt von Bedeutung sind.

1. Erarbeitung gemeinsamer Glaubensgrundlagen

Man kann den Besuch der ökumenischen Delegation in Stuttgart 1945 als den ersten „team visit“ des Ökumenischen Rates bezeichnen — eine ökumenische Form apostolischer Reisen, die sich seitdem mehr und mehr durchgesetzt hat und vor der letzten Vollversammlung 1983 in Vancouver ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Es besteht m.E. auch keine Veranlassung, an der „tiefen Freude“ zu zweifeln, die der Besuch 1945 bei den Ratsmitgliedern hervorgerufen hat. Er ist offenbar — wie die Besuche Jesu in den Häusern der „Zöllner und Sünder“ — als Zeichen der Vergebung erfahren worden. Angesichts einer so kostbaren Anfangserfahrung konnte es Befremden

hervorrufen, als diese für die deutschen Kirchen grundlegende Thematik von Schuld und Vergebung, Rechtfertigung und Erneuerung nicht mehr im Mittelpunkt ökumenischer Arbeit zu stehen und statt dessen von sozialen, kulturellen und politischen Fragestellungen verdrängt zu sein schien. So notwendig diese Ausweitung der ökumenischen Aufgaben auch war und ist: sie führte zu Identitätskrisen und Entfremdungserscheinungen bei deutschen und anderen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates, weil man die Verbindungslinien und Begründungszusammenhänge zur Mitte des christlichen Glaubens nicht mehr fand.

Deshalb ist es für die ökumenische Bewegung lebensnotwendig, ihre gemeinsamen Glaubensgrundlagen deutlicher als bisher zu entfalten und von ihnen her die sozialen und politischen Bereiche ökumenischer Arbeit zu begründen wie zu begrenzen, damit sie tragen können, was sie tragen sollen. An dieser Aufgabe arbeitet die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zur Zeit schwerpunktmäßig mit ihrem Projekt: „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute.“¹⁸

2. Ein ökumenisches Schuldbekenntnis?

Auf die Stuttgarter Erklärung haben, wie dargelegt, verschiedene Kirchen aus der ökumenischen Gemeinschaft mit dem Bekennen ihrer eigenen Schuld geantwortet, am eindrücklichsten die Generalsynode der Niederländischen Reformierten Kirche. Das sind jedoch nicht die einzigen bußfertigen ökumenischen Stimmen geblieben. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat bei seiner konstituierenden Vollversammlung 1948 in Amsterdam eine „Botschaft der Vollversammlung“ an alle gerichtet „die Jesus Christus angehören und . . . die bereit sind zu hören“. Diese Botschaft enthält ein ausführliches Schuldbekenntnis:

„Wie oft haben wir versucht, Gott und dem Mammon zu dienen, wie oft haben wir über die Bindung an Christus andere Bindungen gestellt! Wir haben die frohe Botschaft verfälscht, indem wir sie mit unseren eigenen wirtschaftlichen, völkischen und rassistischen Interessen gleichsetzten, und wir haben mehr Furcht vor dem Krieg gehabt als Abscheu. Bei unserer Begegnung hier ist uns das Verständnis dafür aufgegangen, wie sehr unsere Zertrennung uns daran gehindert hat, in der Gemeinschaft Christi voneinander Rat und Zurechtweisung anzunehmen, und weil uns diese Zurechtweisung nicht zuteil wurde, hat die Welt aus unserem Munde statt des Wortes Gottes oft nur Menschenworte vernommen. . .“¹⁹

Bekenntnisse zu Versagen und Schuld der Christen finden sich auch in manchen Texten der folgenden Vollversammlungen und anderer ökumeni-

scher Zusammenkünfte. In der „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ von Vancouver 1983 heißt es: „Doch fühlen wir uns zur Buße gerufen, wenn wir voller Sorge beobachten, wie schnell die Bedrohungen für Gerechtigkeit und Frieden seit der letzten Vollversammlung zugenommen haben. . . Unser Glaube und unsere heutige Zeit fordern von uns wesentlich mehr, wenn wir gute Haushalter von Gottes Schöpfung sein wollen. . . Wir äußern diese Überzeugungen nicht, um andere zu verdammen oder zu verurteilen, sondern wir bekennen gleichzeitig unsere Schwäche und rufen die Kirchen und Christen auf, einander in Liebe zu unterstützen. . .“²⁰

Solche Bekenntnisse sind kleine Marksteine auf dem langen Weg der Umkehr von Christen und Kirchen zueinander und zu Gott. Es mag sein, daß es in ökumenischer Gemeinschaft leichter fällt, Schuld zu bekennen, weil in der Begegnung mit anderen Christen und Kirchen die Erkenntnis eigenen Versagens deutlicher und das Schuldbekenntnis gemeinsam getragen wird. Allerdings ist das ökumenische wie jedes Bekennen von Schuld nicht dagegen geeignet, zu einem Alibi oder einer Ersatzhandlung für Taten des Gehorsams und der Liebe zu werden. Ich sehe diese Gefahr deutlich, wenn ich daran denke, wie viele Sündenbekenntnisse in konfessionellen und ökumenischen Gottesdiensten — nicht zuletzt während der Gebetswoche für die Einheit der Christen — gesprochen werden und wie wenige glaubwürdige Taten ihnen folgen. Ich frage mich, ob in der ökumenischen Bewegung der Zeitpunkt nicht bald herangereift ist, an dem die Kirchen als ganze, namentlich ihre Leiter und Bischöfe, denen die Amtserklärung von Lima so viel Gewicht beimißt, verbindlich ihre gegenseitigen Verwerfungen zurücknehmen, einander vor Gott und der Welt ihre Sünden bekennen und Vergebung im Namen Christi zusprechen. Wenn es je zu einem gemeinsamen ökumenischen Bekenntnis des christlichen Glaubens kommt, dann wird es mit einem Schuldbekenntnis beginnen müssen.

3. Eine Konvergenzerklärung zu Krieg und Frieden!

Die Stuttgarter Erklärung hat nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges klar und deutlich die Hoffnung ausgesprochen, daß „durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen . . . der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme“. Der Ökumenische Rat hat drei Jahre später, 1948 in Amsterdam, das Thema „Frieden“ von sich aus aufgegriffen und erklärt: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“²¹ Seitdem ist der Ökumenische Rat nicht müde geworden, gegen kalte und heiße Kriege Stellung zu beziehen und sich für gewaltfreie Mittel und Wege der Konfliktbewältigung einzusetzen.²²

Einen vorläufigen Höhepunkt hat diese ökumenische Tradition mit der in Vancouver 1983 verabschiedeten „Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ erreicht, die man wohl als die wichtigste Verlautbarung der letzten Vollversammlung bezeichnen darf. Sie erklärt u.a.: „Wir glauben, daß für die Kirchen die Zeit gekommen ist, klar und eindeutig zu erklären, daß sowohl die Herstellung und Stationierung als auch der Einsatz von Atomwaffen ein Verbrechen gegen die Menschheit darstellen und daß ein solches Vorgehen aus theologischer und ethischer Sicht verurteilt werden muß.“²³

So wichtig und richtig dieser Kernsatz der Erklärung m.E. ist, er ist nicht getragen von einer theologischen und ethischen ökumenischen Aufarbeitung der einander widersprechenden Grundauffassungen zu Fragen von Krieg und Frieden in den verschiedenen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates. Um nur zwei Beispiele aus dem protestantischen Bereich zu nennen: Während Artikel 16 des lutherischen Augsburgischen Bekenntnisses von 1530 besagt, daß Christen „ohne Sünde . . . rechte Kriege führen (und) streiten“ können, stellt die täuferische „Brüderliche Union“ von Schleithem 1527 fest, daß die Verwerfung des Krieges ein Gebot christlicher Treue und der Kirchenzugehörigkeit ist. Beide Traditionen sind heute im Ökumenischen Rat vertreten, aber zu einer ökumenischen Aufarbeitung der Grundproblematik in den verschiedenen Traditionen ist es trotz der dringlichen Bitten von Oxford 1937²⁴ und Amsterdam 1948²⁵ im Ökumenischen Rat bis heute nicht gekommen.²⁶ Geschieht das auch zukünftig nicht, besteht die akute Gefahr, daß zwar auf Vollversammlungen Erklärungen wie die von Vancouver verabschiedet werden, daß sie aber von den Mitgliedskirchen in ihrem eigenen Bereich nicht mitgetragen werden und ihnen schon gar keine Handlungsschritte folgen. Die Gefahr ökumenischer Seifenblasen ist groß!

Daher ist es m.E. erforderlich, im Blick auf diese Überlebensfrage der Menschheit eine langfristige ökumenische Grundlagenarbeit so schnell wie möglich in die Wege zu leiten mit dem Ziel, in der Frage von Krieg und Frieden zu einem vergleichbaren Konvergenzdokument zu gelangen, wie es zu den Themen „Taufe, Eucharistie und Amt“ seit 1982 vorliegt und zum „gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ gegenwärtig von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erarbeitet wird. Ein solches Projekt sollte nicht — wie die Lima-Erklärungen — über 50 Jahre in Anspruch nehmen, sondern sich zum Ziel setzen, bis zur für 1990 geplanten Weltkonferenz für Frieden, Gerechtigkeit und die Ganzheit der Schöpfung ein entsprechendes Grundlagen- und Grundsatzdokument zu erarbeiten, das dem Gewicht und der Dringlichkeit des Themas mit biblischen, historischen, dogmatischen, ethischen und praktischen Einsichten gerecht wird. Nur so

wird es m.E. gelingen, auf der Weltkonferenz 1990 einen „radikalen Ruf zum Frieden“ ausgehen zu lassen, so daß — wie Bonhoeffer 1934 gesagt hat — „die Welt zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen muß und daß die Völker froh werden, weil diese Kirche Christi ihren Söhnen (und Töchtern) im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt“²⁷.

Zum Abschluß unseres Gesprächs fragte ich Dr. Visser 't Hooft, was nach seiner Meinung die schwerste ökumenische Sünde der Kirchen heute sei. Er antwortete mir: „Daß sie auf den Ruf des Geistes zur Einheit im Glauben und Handeln nicht hören.“ In diesem Sinne haben es alle Kirchen nötig, sich den Schlußsatz der Stuttgarter Erklärung zu eigen zu machen: „So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht: Veni, creator spiritus!“

ANMERKUNGEN

- ¹ Exemplarisch verweise ich auf die sattsam bekannten Auseinandersetzungen um das „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“.
- ² Diese Frage habe ich zuerst aus dem Mund von H.J. Held im Anschluß an Philip Potters Rechenschaftsbericht vor dem Zentralausschuß 1980 gehört.
- ³ G. Besier/G. Sauter, *Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945*, Göttingen 1985, 122.
- ⁴ Zit. bei M. Greschat, *Im Zeichen der Schuld. 40 Jahre Stuttgarter Schuldbekennnis. Eine Dokumentation*, Neukirchen-Vluyn, 1985, 85 f.
- ⁵ *Kirchliches Jahrbuch 1950*, Gütersloh 1951, 5.
- ⁶ Jetzt in: *Die Denkschriften der EKD. Band I/1. Frieden, Versöhnung und Menschenrechte*, Gütersloh 1978, 77 ff.
- ⁷ In: B. Klappert/H. Starck, *Umkehr und Erneuerung. Erläuterungen zum Synodalbeschuß der Rheinischen Landessynode „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden“*, Neukirchen-Vluyn, 1980, 264 f.
- ⁸ In: E. Lorenz (Hrsg.), *Kirchen für den Frieden. Internationale lutherische Beiträge zur Friedensethik*, Stuttgart 1983, 174 ff.
- ⁹ „Frieden wahren, fördern und erneuern“, Gütersloh 1981.
- ¹⁰ Gütersloh 1982.
- ¹¹ Vgl. W.A. Visser 't Hooft, *Die Welt war meine Gemeinde*, Stuttgart 1972, 234 f.
- ¹² epd-Dokumentation Nr. 14/85 vom 19.3.1985.
- ¹³ Bericht aus Vancouver 1983, hrsg. von W. Müller-Römheld, Frankfurt/M. 1983, 161.
- ¹⁴ Vorlage Nr. 12 der 3. Tagung der 4. Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR.
- ¹⁵ epd-Dokumentation, a.a.O. 33—35.
- ¹⁶ A 9403 — 156/83, Mschr. 23 S., Zit. S. 18 f.
- ¹⁷ Am 28.8.1934 auf der ökumenischen Jugendkonferenz in Fanö; vgl. G.S. I, 219.
- ¹⁸ Vgl. dazu den Sonderdruck: *Apostolischer Glaube heute*, aus: *Schritte zur sichtbaren Einheit*. Lima 1982, hrsg. von H.-G. Link, Beiheft zur ÖR 45, Frankfurt/M. 1983, 55 ff.
- ¹⁹ In: *Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan. Die Erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Bd. V, Genf 1948, 8.
- ²⁰ In: Bericht aus Vancouver 1983, a.a.O. 160, 166, 168.

- ²¹ In: Die Unordnung der Welt . . . , a.a.O. 117.
- ²² Vgl. dazu die Dokumentation: Peace and Disarmament. Documents of the WCC and the Roman Catholic Church, Geneva 1982.
- ²³ In: Bericht aus Vancouver 1983, a.a.O. 167.
- ²⁴ Vgl. The Church and War, in: The Churches survey their task. The Report of the Conference at Oxford, July 1937, in: Church, Community and State, ed. by J.H. Oldham, London 1937, 178 ff.
- ²⁵ Vgl. Die Unordnung der Welt . . . , a.a.O. 119.
- ²⁶ Immerhin haben diesog. Puidoux-Konferenzen 1955—1962 einen Anfang gemacht, der heute dringend der Weiterführung bedarf. Sie sind dokumentiert in dem äußerst wichtigen Sammelband: D.F. Durnbaugh (ed.), On Earth Peace. Discussions on War/Peace Issues between Friends, Mennonites, Brethren and European Churches, 1935—1975, Elgin, I11./USA 1978, 122 ff.
- ²⁷ G.S. I, 219.

Glaube und Frömmigkeit des Luthertums im Leben und Werk Johann Sebastian Bachs

VON GÜNTHER STILLER

In dem stolzen Bewußtsein, daß die Zeit zum „Wandel des Bachbildes“ gekommen sei und man mit dem Ende der „bürgerlichen Bachforschung“ „vor der Notwendigkeit“ stehe, „ein neues Bachbild zu erarbeiten“, hatte auf dem Höhepunkt des vorletzten Bach-Jubiläums mit seiner „Deutschen Bachfeier in Leipzig 1950“ die diesem Fest vorausgehende *Wissenschaftliche Bachtagung der Gesellschaft für Musikforschung* begonnen und hier allenthalben die „Diskussion über ein neues Bachbild“ das Verlangen nach einem „echten und unverfälschten Bachbild“ im Mittelpunkt gestanden, ja geradezu ungeduldig diese Forderung nach dem „wahren und echten Bach“ und wirklich „universalen Bachbild“ bestimmt: „Es ist höchste Zeit, daß die Bachgeschichtsschreibung die Legende endgültig hinter sich läßt.“¹

Der langjährige Präsident jener Gesellschaft trug auf dem Bachfest der Internationalen Bach-Gesellschaft in Mainz 1962 die „Umriss eines neuen Bach-Bildes“ vor und betonte dabei: Bach habe im Grunde weder zur Orgel noch zu seinem Leipziger gottesdienstlichen Amt eine „Herzensbeziehung“